

Vereinbarung

zwischen

WohnAutonom, Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD) AG
Moserstrasse 24, 3014 Bern

und

.....
Nutzerin/Nutzer (Vorname/Name/Geburtsdatum)

1 Angebot

Das Wohncoaching richtet sich an erwachsene Menschen mit einer psychisch bedingten Erschütterung, die in ihrem persönlichen Lebensraum einen spezifischen Bedarf an Beratung und Unterstützung von Fachpersonen haben. Die Voraussetzung ist eine selbständigen Wohnform.

Im Zentrum steht die Autonomie und Lebensqualität der Nutzerinnen und Nutzer. Soziale Teilhabe an der Gesellschaft soll stattfinden im Sinne der Inklusion.

Als Grundhaltung gilt, dass die Nutzerin/der Nutzer die Auftraggeber sind.

Die Unterstützung durch das Angebot WohnAutonom umfasst folgende Lebensbereiche:
(Prozessinstrument)

- Alltagsfertigkeiten
- Vernetzung
- Zusammenarbeit

1.1 Leistungen TARMED

Die Leistungen werden gemäss den Grundlagen der TARMED erbracht und verrechnet. Nichtärztliche ambulante Behandlung ist auf max. 4h/Woche beschränkt.

1.2 Leistungen AIS

Bei Nutzenden die zum Bezug einer IV-Rente berechtigt sind, werden die Leistungen mit dem Amt für Integration und Soziales (AIS) der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) abgerechnet. Die Behandlung ist auf max. 8h/Woche beschränkt.

2 Auftragsklärung- und Überprüfung

Die gegenseitigen Erwartungen und Aufträge werden innerhalb der ersten Treffen gemeinsam besprochen und im Prozessinstrumen festgehalten. Die Aufträge können jederzeit auf die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden. Eine Überprüfung des Auftrages und der Zielerreichung erfolgt alle 3 bis 6 Monate.

3 Ärztliche Versorgung / Krankenkasse

Die psychotherapeutische und medizinische Behandlung der Nutzerin/des Nutzers erfolgt bei einer niedergelassen Therapeutin/einem niedergelassenen Therapeuten oder einer Hausärztin/einem Hausarzt und sollte bei Beginn des Wohncoachings geregelt sein. Die ärztlichen Angaben liegen dem WohnAutonom vor.

4 Hometreatment / Umgang mit Krisen

Das HomeTreatment Rehabilitation richtet sich an Menschen in einer psychischen Krisensituation, die eine Behandlung zu Hause der Behandlung in einer Klinik vorziehen. Das Hometreatment wird vom WohnAutonom ärztliche begleitet und ist auf drei Monate begrenzt.

5 Einverständniserklärung

Einverständniserklärung im Umgang mit der Schweigepflicht gemäss Art. 321, Abs. 2, StGB. Die unterzeichnenden Nutzenden entbinden die Mitarbeitenden des WohnAutonom UPD AG von der Schweigepflicht gegenüber der behandelnden Ärzteschaft, Vertrauenspersonen und Amtsstellen. Die Nutzenden werden über die Weitergabe von Auskünften oder Berichten informiert.

Bei akuter Selbst- und/oder Fremdgefährdung kann der Wohncoach die nötigen Schritte für eine Hospitalisation abklären.

6 Rechte und Pflichten

Das Angebot WohnAutonom unterliegt den Datenschutzrichtlinien der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) AG. Kontakte zu Drittpersonen von Seite des Wohncoachs erfolgen in Delegation der Nutzenden. Die Kontakte sollen für alle Beteiligten stets transparent sein. In jedem Fall werden die Richtlinien betr. „Auskunftserteilung an Dritte“ der UPD AG eingehalten.

7 Unabhängige Ombudsstellen / Beratungsstellen

Stiftung bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen
Dr. iur. Kathrin Kummer
Zinggstrasse 16, 3007 Bern
Telefon: 031 372 27 27
info@ombudsstellebern.ch | www.ombudsstellebern.ch

Ombudsstelle für das Spitalwesen des Kanton Bern
Schloss-Strasse 1
2560 Nidau
Telefon: 032 331 24 24
info@ombudsstelle-spitalwesen.ch

Unabhängige Beratungsstelle:

Pro Mente Sana
Beratung 0848 800 858 (Normaltarif) zu sozialen,
therapeutischen und rechtlichen Fragen
Mo., Di., Do. 9-12 und Do. 14-17 Uhr
www.promentesana.ch

Die Vereinbarung kann in gegenseitiger Absprache aufgehoben werden.

Ort und Datum:

Nutzerin/Nutzer

Wohncoach

.....

.....